

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Sammelbeschluss - offene Bezirksausschussangelegenheiten des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann

Teiländerung der Linienführung der Buslinien 140/ 170 in der Grusonsiedlung
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02882 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 10.07.2025

Bau von barrierefreien Wartehallen mit Sitzgelegenheiten an Bushaltestellen der Linie 178
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02930 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 10.07.2025

Parkplätze Freimann
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02962 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 16.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18869

Anlage:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02882
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02930
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02962

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 24.03.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Teiländerung der Linienführung der Buslinien 140/ 170 in der Grusonsiedlung

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann am 10.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02882 beschlossen.

Es wird darin eine Teiländerung der Linienführung der Buslinien 140 und 170 in der Grusonsiedlung gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und

Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu Ihrem Anliegen haben wir die Stellungnahme der SWM/MVG erbeten. Diese teilen Folgendes mit:

„Der von Ihnen skizzierte Linienweg über den Schmidbartlanger ist u.a. aus den folgenden Gründen derzeit nicht realisierbar: verringertes Nachfragepotential durch die nördlich und westlich an den Schmidbartlanger angrenzenden Frei- bzw. Sperrflächen; Fahrzeitverlängerung zumindest in einer Richtung für alle Fahrgäste; Umlaufverlängerung der Linie um mehrere Minuten mit Verkürzung der Wende- und Pausenzeit für das Personal. Unterschiedliche Linienwege für die Hin- und Rückfahrt finden bei uns üblicherweise keinen Zusppruch - im Sinne des Fahrgasts, der seine Linie bzw. Haltestelle unaufwändig auffinden soll.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02882 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 10.07.2025 kann nicht entsprochen werden.

2. Bau von barrierefreien Wartehallen mit Sitzgelegenheiten an Bushaltestellen der Linie 178

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann am 10.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02930 beschlossen.

Darin wird der barrierefreie Bau einer Wartehalle mit Sitzgelegenheiten an den Bushaltestellen der Linie 178 gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die MVG teilte mit:

"An den Haltestellen Lotte-Brantz-Straße & Margot-Kalinke-Straße sind noch Wabenplatten verbaut. Dort ist das Aufstellen einer Sitzbank oder gar einer Wartehalle leider nicht möglich. Bezüglich des Ausbaus der Haltestelle müssen wir an das Baureferat München verweisen, in deren Zuständigkeit der Ausbau liegt.

Ob eine Sitzbank auf dem dahinterliegenden Gehwegbereichs möglich ist, muss geprüft werden. (Geprüft werden muss insb. die erforderliche Mindestdurchgangsbreite und die Spartenlage im Gehwegbereich)

Im Zuge des Projekts Tram Münchner Norden wird die (H) Maria-Probst-Straße zukünftig verlegt werden und neu gebaut. Aus wirtschaftlicher Sicht macht eine Aufstellung zum aktuellen Zeitpunkt daher keinen Sinn."

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02930 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 10.07.2025 kann nicht entsprochen werden.

3. Parkplätze Freimann

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann am 16.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02962 beschlossen.

Darin werden Parkplätze in Freimann gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 E 02962 enthält den Hinweis, dass es in Freimann in der Situlistraße und in der Heinrich-Geißler-Straße keine Parkplätze gibt. Dieser Bereich wurde vor einigen Jahren, vor allem im Zusammenhang mit Fußballspielen in der Allianzarena, untersucht. Dabei wurde festgehalten, dass es vereinzelt an Spieltagen zu Überlastungen im ruhenden Verkehr kommen kann. Dies reicht jedoch nicht aus, um ein Parklizenzgebiet einzuführen. Das Mobilitätsreferat plant in diesem Bereich aktuell keine Maßnahmen mit Bezug auf Parklizenzgebiete.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02962 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 16.07.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Teiländerung der Linienführung der Buslinie 140 / 170 wird nicht umgesetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02882 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 10.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

3. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Bau einer barrierefreien Wartehalle an der Bushaltestelle der Linie 178 wird nicht umgesetzt.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02930 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 10.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

5. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Derzeit werden keine weiteren Parklizenzzgebiete in Freiham ausgewiesen.

6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02962 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 16.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

☐

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung